

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

8b) Drittmittel-Erfolgspauschale: Postdocs

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen, die DFG- oder EU-Drittmittel eingeworben haben, erhalten als Belohnung eine zusätzliche Sachmittelzuweisung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr.

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Forschungsdrittmittel
- Wissenschaftlicher Nachwuchs

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Anreiz zur forschungsbezogenen Drittmittelinwerbung (DFG, EU-Förderprogramme)

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Postdocs

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der FernUniversität (Postdocs)

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit: Gesamtlaufzeit des eingeworbenen Drittmittelprojektes
- Förderumfang:
 - Drittmittel-Erfolgspauschale Post-Docs (DFG- u. EU-Anträge): 5.000 €
Die Berechnung der Erfolgspauschale erfolgt monatsfest.

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Formale Kriterien:

- Einwerbung von forschungsbezogenen Drittmitteln in Höhe von mind. 50.000 EUR über die Gesamtprojektlaufzeit. Eingeschlossen sind nur Zuwendungen der DFG und der EU, die die Hochschule in Erfüllung ihrer Aufgaben nach §3 HG unterstützen. Prinzipiell ausgeschlossen aus der Förderung sind Auftragsforschungen, Geldspenden, Weiterbildungseinnahmen, Einnahmen aus dem Technologietransfer, Gelder aus Forschungs- und Entwicklungs- sowie Kooperationsverträgen, Kosten- und Förderbeiträge. Keine Drittmittelvorhaben sind Projekte, bei denen eine persönliche Vergütung gewährt wird, sowie Dienstleistungen, die nicht zu neuen Forschungsergebnissen führen.

- Berichtspflicht:
 - Jährlicher Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel durch die Empfangsberechtigten an Dez. 1.2, z.Hd. Christina Lipka
 - Spätestens 3 Monate nach Ende der Förderung Abschlussbericht zur Mittelverwendung an Dez. 1.2, z.Hd. Christina Lipka

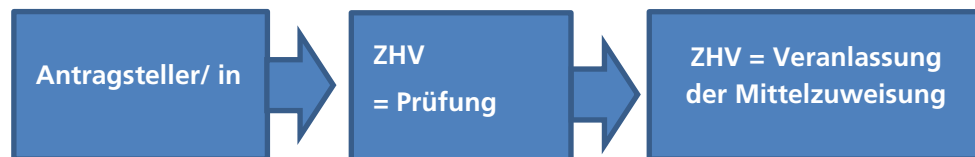
9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Spätestens 4 Wochen nach Zuwendungsbescheid des externen Mittelgebers

10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Formloses Anschreiben an Dez. 1.2, z.Hd. Christina Lipka
- Zuwendungsbescheid des externen Mittelgebers

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Christina Lipka
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
Tel.: 02331 987 4647
E-Mail: Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>